

Schutzkonzept 2020

für die folgenden Chöre:

ELKI-Singen, Kleiner Kinderchor, Kinder- und Jugendchor, Jugendensemble und Frauenchor Prättigau

Stand: 22. Oktober 2020

Das vorliegende Schutzkonzept des Kinder- und Jugendchores Prättigau stützt auf die Grundprinzipien des Bundes und auf die Vorgaben der Direktion für Bildung und Kultur des Kantons Graubünden. Es folgt den Empfehlungen der Interessengemeinschaft CHorama, welche durch die Schweizerische, Europäische und weitere regionale Chorvereinigungen gestützt wird. Im Folgenden wird anhand des Schutzkonzeptes von CHorama die konkrete Umsetzung für den Kinder- und Jugendchor dargestellt. Je nach Entwicklung kann das Konzept ergänzt oder angepasst werden.

EINLEITUNG

Das Schutzkonzept soll das Chorsingen in Zeiten von Corona ermöglichen, ohne die Singenden dabei zu gefährden, sowie helfen, eine kollektive Quarantäne für ganze Chorgruppen zu vermeiden.

MASSNAHMEN BEI NICHT-ÖFFENTLICHEN VERANSTALTUNGEN (Z.B. PROBEN)

Alle Mitglieder des Chores und teilnehmende Eltern müssen über die Hygienerichtlinien und Verhaltensregeln informiert werden. Die Chorleitung steht in der Pflicht, diese Regeln zu Gunsten des Allgemeinwohls auch durchzusetzen. Für Kinder unter 12 Jahren gelten andere Einschränkungen.

1. Für den Jugendchor (6. – 9. Klasse), das Jugendensemble, den Frauenchor und die Erwachsenen im ELKI-Singen gilt eine Maskenpflicht. Der Mindestabstand von 1.5 Metern ist jederzeit einzuhalten. Das Abnehmen der Maske ist einzig zum Singen während der Probe am Sitzplatz zulässig.
2. Für den Kleinen Kinderchor und den Kinderchor (2. – 5. Klasse) gilt keine Maskenpflicht. Es wird aber auch hier versucht, einen Mindestabstand zu wahren.
3. Vor der Probe sollen alle Teilnehmenden ihre Hände desinfizieren oder mit Seife waschen. Ein Desinfektionsmittel steht für die Erwachsenen bereit.
4. Der Saal wird regelmässig und ausreichend gelüftet. Beim ELKI-Singen nach 30 Minuten, dem Kleinen Kinderchor nach 45 Minuten und bei den anderen Chören nach jeweils 40 Minuten. In allen Pausen gilt der Mindestabstand sowie die Maskenpflicht für die Teilnehmenden über 12 Jahren.
5. Noten und Schreibmaterial dürfen nicht untereinander ausgetauscht werden. Wenn möglich, werden die Noten vorgängig per Mail versandt.

6. Personen mit Symptomen bleiben zu Hause. Vor allem bei Fieber, Husten, Kopf- oder Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Gliederschmerzen, allgemeiner Schwäche, Schwindel und Verlust von Geruchs- oder Geschmackssinn.
7. Die Chorleitung ist in jedem Moment fähig, den Behörden über die Namen, Wohnorte und Telefonnummern der Anwesenden in den Proben der vergangenen zwei Wochen zu informieren, sowie über die durchgeführten Schutzmassnahmen Auskunft zu geben.
8. Für Proben bis max. 15 Teilnehmenden (in unserem Fall der Kleine Kinderchor, das Jugendensemble und ELKI-Singen) gelten grundsätzlich die Empfehlungen des BAG zu Hygiene und Verhalten (siehe auch oben).
9. Proben mit über 15 Teilnehmenden (Frauenchor und Kinder- und Jugendchor) dürfen nur mit Schutzkonzept durchgeführt werden.

Darüber hinaus:

- Türgriffe und Gegenstände, die während der Probe häufig von mehr als einer Person berührt werden, müssen vor und nach der Probe desinfiziert oder gereinigt werden. Wo immer möglich, sollen die Türen geöffnet bleiben.
- Der Proberaum muss vor dem Eintritt der Chormitglieder eingerichtet werden. Das Team, welches den Raum einrichtet und nach der Probe reinigt, muss die Hände vor- und nachher desinfizieren oder mit Seife waschen.
- Besondere Wachsamkeit ist vor und nach den Proben erforderlich (Begrüßungsrituale, gemütliches Beisammensein, etc.) Die Vorschriften zur Einhaltung der Distanz gelten weiterhin.

MASSNAHMEN BEI ÖFFENTLICHEN VERANSTALTUNGEN (Z.B. KONZERTE, AUFTRITTE, GOTTESDIENSTE, ETC.)

Die Massnahmen für öffentliche Veranstaltungen basieren auf den Vorgaben des Bundes. Werden von den Kantonen oder Verantwortlichen für den Veranstaltungsort weitergehende Regelungen erlassen, sind diese strikt zu befolgen.

a) Chöre

Für die Auftretenden gelten grundsätzlich die gleichen Regelungen wie in den Proben; die Maskenpflicht entfällt für die Dauer des Auftritts, ist aber davor und danach strikt einzuhalten.

Darüber hinaus

- Werden die erforderlichen Abstände unterschritten (Maskenpflicht beachten!), muss das Contact Tracing sichergestellt werden. Die anwesenden Personen müssen zwingend über die erhöhte Infektionsgefahr und die mögliche Anordnung einer Quarantänepflicht durch die Behörden informiert werden.

Schutzkonzept 2020

- Um dem Chorleben nicht zu schaden, ist unbedingt auf das Sicherheitsbedürfnis jedes einzelnen Teilnehmenden Rücksicht zu nehmen und sind bei Bedarf individuelle Lösungen zu suchen.

b) Publikum


Das Publikum hält die Regelungen vom Bund und Kanton sowie die Vorgaben der Verantwortlichen für den Veranstaltungsort ein. Bei gemeinsamem Singen (z.B. Gemeindegottesdienst in Gottesdiensten) halten Besuchende die Maskenpflicht ein.

Dieses Dokument wurde von den Chorleitenden des Vereins Kinder- und Jugendchor Prättigau abgenommen und allen Sängerinnen und Sängern, sowie den Eltern zugänglich gemacht.

Furna, 22. Oktober 2020



Iris Vogt Klaas



Jasmin Bärtsch-Hofer



Tanja Däscher